2. Beilage zu Nr. 31 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Mittwoch, den 6. Februar 1895.

Strandgut.

Novelle von J. von Brun Barnow.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

8]

Hin und wieder spritzte eine Welle ihren weißen Schaum über ihre zierlichen Stiefeletten und ließ im Sande Muscheln und Seesterne zurück, oder eine rothe Seespinne kroch mit ihren dünnen Beinen und dickem Leib langsam und schwerfällig neben ihr hin. Sie sah von alledem nichts. In ihr war mit erschreckender Helle ein Licht aufgegangen, in dem sie wie geblendet einherschritt und nichts sah, nichts hörte, als das Klopfen ihres brennenden Herzens, das seine Hülle zu sprengen drohte und, zwischen dem höchsten Glück und dem tiefsten Elende ringend, das Bleigewicht von schweren Ketten empfand, unter dem ihre Kraft, ihr zarter Organismus zusammen zu brechen drohte.

Unterdeß hatte Graf Fabrie den entgegengesetzten Weg wieder eingeschlagen und sich in das Labyrinth der Klippen verirrt. Immer weiter suchte er der Musik der Wogen zu entfliehen, zwischen welchen ihn mit packender Gewalt wie Sirenengesang jenes Lied Heine's verfolgte: „Mich hat das unglückselige Weib vergiftet mit ihren Thränen."

Er suchte vergebens den Eindruck ihrer Thränen los zu werden, sich klarzumachen, daß die Geliebte die Braut eines Anderen sei und daß sie, selbst wenn sie frei, nie für ihn die passende Partie gewesen. Das Dunkel, das auf ihrer Geburt ruhte, ja die Zeit, über welche der Rheder so schonend hinweg gegangen, reichten allein hin, den stolzen Aristokraten von einer Verbindung zurückzuschrecken, welche ihn in die peinlichste Lage bringen konnte. Aber alle Vernunftgründe vermochten den Gesang der Wogen, die Worte des Liedes nicht zu betäuben. Ihr Bild stand zu hold, zu rein vor seiner Seele, so rein, daß selbst jene traurige Episode ihres Lebens diese Reinheit nicht zu trüben vermochte, im Gegentheil, sie nur um so leuchtender über alle Verwirrungen erhob.

Das Concert hatte um acht Uhr seinen Anfang genommen. Alle Plätze waren bis auf den letzten auf der Gallerie, wo an Reunion-Abenden die Badekapelle zu spielen pflegte, vergeben. Bereits eine Stunde vor dem Beginn waren die Gäste nach dem Hotel „International" geströmt, die Damen in eleganter Soireetoilette, die Herren in schwarzen Ueberröcken. In den vordersten Reihen hatte der Rheder drei Plätze genommen. Es war das erste Mal, daß er sich an einem Unternehmen der Badegesellschaft betheiligte. Er hatte sich mit seiner Braut sonst nirgends gezeigt, selbst an der Table d'hote waren sie nicht wieder erschienen, und verschiedene Herren hatten ganz vergebliche Anstrengungen gemacht, der schönen Rhedersbraut vorgestellt zu werden. Der Rheder hatte mit Entschiedenheit gegen Graf Fabrie geäußert, daß er für sich und seine Braut durchaus keinen Umgang mit jungen Herren wünsche, die das Kurmachen nicht lassen können. „Mit Ihnen", setzte er in seiner derben Offenheit hinzu, „ist es etwas anderes, Herr Graf. Sie sind ein alter Bekannter meiner Braut. Außerdem hat Mona Sie gern und ich schätze Sie, weil Sie das Herz und den Kopf am rechten Fleck haben und Ihre Stellung wohl zu wahren wissen, sich aber auf diese nichts zu gute thun und über unsereins erheben. Die jungen Leute aber glauben, sie erweisen uns eine besondere Ehre, wenn sie unsere Bekanntschaft machen, obgleich ihre Damen meine Mona verachten und die ganze Baronsfamilie sie von oben herab behandelt. Das paßt mir aber nicht und daher ist es besser, wir bleiben für uns und jene für sich."

Damit war ein- für allemal jeder Verkehr mit der Badegesellschaft, insbesondere den Exclusiven, selbst wenn sie sich zu einer freundschaftlichen Annäherung herabgelassen, von dem Rheder abgeschnitten worden, und sehr zu ihrem Aerger sahen sie, daß derselbe für sich und seine Damen die besten Mittelplätze in der vordersten Reihe in ihrer unmittelbarsten Nähe erhalten hatte.

Man versprach sich von dem Abend einen nicht geringen Genuß. Nicht allein Campella, als bedeutender Künstler, war für diesen gewonnen worden, sondern auch mehrere der Badegäste hatten, des guten Zweckes wegen, ihre Mitwirkung zugesagt und hielten dadurch die Gesellschaft in gespannter Erwartung.

In sehr gehobener Stimmung befand sich Frau Rechtsanwalt Karsten, die mit dem jungen Baron in einem Mendelssohn'schen Quartett mitwirkte. Sie sonnte sich dadurch in dem freundlichen Entgegenkommen der Exclusiven und zeigte sich besonders empfänglich für die Aufmerksamkeiten des jungen Baron, welcher die muntere, hübsche Frau ganz traitable fand und ihr etwas den Hof machte. Sie hatte mit ihm die erste und zweite Stimme in dem schönen Quartett „Entflieh mit mir und sei mein Weib", welches die erste Piece im Programm bildete und außerordentlichen Beifall fand.

Der Rheder hatte sich mit seinen Damen verspätet und erregte daher sein Eintritt in den menschenüberfüllten Saal einiges Aufsehen.

Mona sah, wie sich der junge Baron enthusiastisch ausdrückte, „linnenverwirrend schön" in ihrem weißen Kleide, mit den Anemonen im Haare aus.

„Ganz wie eine Loreley!" stimmte ihm ein neugebackener Referendar, der Sohn des Geheimraths Semmler bei.

„Sie hat auch das Zeug zu dieser Erzkokette", bemerkte die Geheimräthin Semmler, welche diese Aeußerung gehört. „Sehen Sie doch, liebe Selin", wandte sie sich an die Chronique scandaleuse, die neben ihr saß, „wie sie, kaum in den Saal getreten, von ihrem Platze aus auch sofort mit Campella kokettirt. Es ist ihr nicht genug, daß sie den Legationsrath in ihre Netze gezogen, sie muß auch diesen noch haben. Sehen Sie nicht, wie er sie anstarrt?"

Signor Campella, den wir an diesem Concertabend als Hauptperson nicht so flüchtig übergehen können, wie es bei unserer ersten Begegnung geschehen, zeigte allerdings seine Bewunderung so unverhohlen, daß sie nicht allein der Chronique scandaleuse und der Geheimräthin, sondern auch dem Grafen Fabrie unangenehm auffiel. Wie in einer Art Verzauberung stand er da und blickte Mona an, als er nach einer allgemeinen Verbeugung den Bogen mit meisterhafter Fertigkeit über die Saiten seiner Geige gleiten ließ. Er war eine imposante Erscheinung, in welcher eine heroische, glühende Künstlerseele zu wohnen schien, die alles in ihren Bann zog, sobald er spielte. Das blonde, lockige, leicht mit grau gemischte Haar fiel nach Künstlerart lang und genial in den Nacken. Die gebietenden schwarzen Augen, das schöne Oval des edel geschnittenen Gesichts, das, obgleich es keine Spur von Bart zeigte, eine kraftvolle Männlichkeit verrieth, machten ihn zu einer auffallenden Erscheinung. Dazu kam, daß er, wie Herr Karsten sagte, sich durch eine finstere Melancholie überaus interessant bei den Damen zu machen wußte.

Mona hatte oft seinem Geigenspiele gelauscht, wenn es vom Strandhause zu ihr hinüber getönt, bis zur Stunde ihn aber nicht gesehen. So mächtig auch der Eindruck seines Spiels auf ihr empfindsames, leicht erregbares Gemüth gewirkt, so hatte doch ihre angeborene Scheu, von den Eindrücken ihrer Seele zu reden, sie auch über diesen schweigen lassen. Er selbst hatte von ihrer Schönheit viel schwärmen hören, was seine Neugierde erregte. Trotzdem war es ihm nie gelungen, mit ihr zusammenzutreffen und sie persönlich kennen zu lernen.

(Forts. folgt.)

Stadtverordneten-Sitzung.

P. Halle, den 4. Februar.

Am Vorstandstische sind anwesend die Herren Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Dittenberger, Kommerzienrath Bethcke und Bauunternehmer Schütze. Es ist eine Petition von dem Pächter der Restauration auf dem Schlachthofe eingegangen, derselbe bittet um weitere Ermäßigung seines Pachtzinses. Die Petition wird der Petitionskommission überwiesen. 1. Kommunalsteuerreform, 2. Lesung. 4. Der Tarif der Lustbarkeitssteuer ist so umzugestalten, daß der Ertrag sich um ca. 10000 Mk. erhöht. Dieser Antrag des Magistrats wird angenommen; einige Anträge sollen bei der Berathung des Regulativs zur Verhandlung kommen. 5. Von der Versicherung von Immobilien und Mobilien gegen Feuersgefahr ist eine Abgabe von $^1/_2$ ‰ der Versicherungssumme zu erheben; der Ertrag dieser Abgabe ist auf 60000 Mk. zu veranschlagen. Der Referent Bethcke weist darauf hin, daß eine Ablehnung dieser Steuer noch nicht offiziell bekannt ist. Es würde sich aber empfehlen, die 2. Lesung über diese Frage so lange auszusetzen, bis die Gründe einer ev. Ablehnung bekannt sind. Die Versammlung schließt sich dieser Auffassung an. 6. Die städtische Miethssteuer wird aufgehoben, die städtische Grundsteuer beibehalten. Dieser Antrag wird angenommen 7. Von der Einführung einer besonderen städtischen Gewerbesteuer wird zur Zeit abgesehen. Die kommunale Besteuerung des Gewerbebetriebes erfolgt in Prozenten der vom Staate veranlagten Gewerbesteuer. Die Versammlung schließt sich auch diesem Antrage an. 8. Der Zuschlag zur Staatseinkommensteuer wird auf 100 Proz. festgesetzt. 9. Die Höhe der städtischen Grundsteuer wird so bemessen, daß der Ertrag 130 Proz. der Steuersumme der Staats-Grund- und Gebäudesteuer beträgt, die Steuer vom Gewerbebetriebe wird auf 130 Proz. der vom Staate veranlagten Gewerbesteuer festgesetzt. Der Referent Bethcke führt Folgendes aus: Meine Herren! Sie wissen alle, was der Gesetzgeber eigentlich mit diesem Steuergesetz gewollt hat. Bei der Vertheilung der Lasten ist mit großer Markirtheit darauf hingewiesen worden, daß die Realsteuern bis 150 Proz. belastet werden können, die Einkommensteuer aber auf $^2/_3$ dieses Satzes gebracht werden soll. Wenn nun gleichwohl in der ersten Lesung von dem größeren Theile der Versammlung dieser Weg verlassen ist, den auch der Magistrat vorgezeichnet hat, so ist das in dem Sinne geschehen, daß dies zweckmäßig und dem Wohle der Stadt förderlich sei. Die Kommission ist in ihrer Mehrheit wiederholt der Meinung gewesen, daß man erneut die Beschlüsse des Magistrats zur Annahme empfehlen sollte. Wir wissen aus der gesammten Presse, daß man überall darauf hingewiesen hat, daß der Weg zu gehen sei, den das Gesetz vorschreibt und daß alle Bemühungen dagegen nur dann auf Erfolg rechnen können, wenn thatsächlich die Verhältnisse so liegen, daß man vom Grundbesitzer nicht verlangen kann, ein Mehr an Steuern zu zahlen. Es steht fest, daß der Staat auf einen großen Theil der Steuern verzichtet hat, allerdings entzieht er uns einen Theil, den wir bisher gehabt haben. Wenn man aber das Kredit von dem Debet abzieht, so bleiben immer noch 390000 Mk., die wir vom Staate erhalten. Die Entlastung wirkt besonders auf diejenigen Schultern, die zu den Realsteuern in größerem Maße herangezogen werden. Wenn wir 130 Proz. Realsteuern erheben, ergiebt sich eine Entlastung von 163000 Mk. Hier handelt es sich um einen Zuschlag von 30 Proz.; dagegen fällt die Grundsteuer von $2^1/_2$ Proz. weg, während die Einkommensteuerpflichtigen schon 200 Proz. zahlen müssen. Der Grundbesitz ist aber auch in der Lage, diese Steuern tragen zu können. Würde derselbe zu belastet sein, so müßte hier ein Auskunftsmittel gefunden werden. Man müßte die Einkommensteuer erhöhen. Dadurch, daß 110 Proz. der Einkommensteuer und 120 Proz. Realsteuern in der ersten Lesung beschlossen sind, entsteht ein Ausfall von 50000 Mk. Es müßte also der Etat so beschnitten werden, daß diese Summe wieder einkommt. Leider wird das kaum möglich sein. Wir haben uns an verschiedenen Stellen in vollster Stagnation befunden und sind jetzt wohl gezwungen, verschiedenen nothwendigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Wenn die Versammlung auf dem Beschlusse der ersten Lesung stehen bleibt, so würde, wie in Weißenfels ein Regierungskommissar kommen, der in Verbindung mit dem Magistrat und den Stadtverordneten den Etat festsetzt. Sollte das nicht stattfinden, so müßten wir wirthschaften nach dem Gesetz, welches bestimmt, daß $^2/_3$ durch Einkommensteuern und $^1/_3$ durch Realsteuern aufzubringen sind, wenn in den ersten 3 Monaten eine Einigung zwischen dem Magistrat und den Stadtverordneten nicht eingetreten ist. Der Magistrat hat aber die Erklärung abgegeben, daß er einem solchen Beschlusse nicht beitreten werde. Wir haben stets die Motive der Minderheit geachtet. Diese Rücksicht müssen wir nun auch dem Magistrat gegenüber üben. Unsere vornehmste Aufgabe besteht darin, daß zwischen beiden Körperschaften ein harmonisches Zusammenwirken erstrebt wird, dadurch, daß Magistrat und Stadtverordneten einig sind über die Wege, die bei der Steuerreform einzuschlagen sind zum Wohle unserer Stadt. Dann möchte ich erinnern an Giebichenstein, das wir im Begriff sind, uns zu eigen zu machen. Sie kennen die Anstrengungen des Ortes, sich auf eine höhere Stufe zu bringen. Giebichenstein hat es fertig gebracht, auf 100 Proz. Einkommensteuer und 150 Proz. Realsteuer herabzugehen. Wer Giebichenstein ansieht, wird sich die Größe dieses Schrittes vorstellen können. Der Beschluß, wie wir ihn gefaßt haben, kann überhaupt nicht so bestehen, denn 10 Proz. von den Realsteuern sind 52500 Mk., 10 Proz. von der Einkommensteuer aber 104500 Mk. Es wird also fast doppelt soviel erhoben, als nothwendig ist. Es kann mithin nur mit 5 Proz. gerechnet werden. Das wäre in der That kaum der Mühe werth, um 5 Proz. das Gesetz zu durchrechnen. Wir erreichen jetzt die Sache nicht. Wenn wir aber nur nach oben hin zum Ausdruck bringen wollen, daß wir über kurz oder lang doch einmal auf die Einkommensteuer zurückgreifen müssen, so erscheint mir der Gewinn im außerordentlich geringen. Korreferent Friedrich erwidert: Ich möchte zunächst ein Moment erwähnen, das in der Presse nicht berührt worden ist, das Privilegium der Beamten in Bezug auf Steuerfreiheit. Es ist erfreulich zu hören, daß dagegen auch schon in anderen Städten gesprochen worden ist. Es liegt jetzt gar kein Grund vor, die Beamten steuerfrei zu lassen. Es geht dadurch den Kommunen eine große Summe verloren. — Aus den Realsteuern ist diejenige herauszunehmen, die man Gewerbesteuer nennt. Dieselbe ist vor einiger Zeit reformirt worden. Während die unteren Stufen ermäßigt sind, haben die höheren eine Erhöhung erfahren. Es empfiehlt sich aber nicht, diese zu sehr anzuspannen, schon mit Rücksicht darauf nicht, daß viele Gewerbetreibenden anderweitig getroffen werden. Mit dem Ertrage an Steuern aus dem Antrage Schütte werden wir kaum auskommen, denn verschiedene Posten sind in unserem Etat sehr niedrig gesetzt. Ich kann überhaupt keinen Grund einsehen, weshalb wir nicht bei unserem Beschlusse aus der ersten Lesung festhalten können. Es werden dann vielleicht Schwierigkeiten entstehen, für die wir aber nicht verantwortlich sind. Der von uns vorgezeichnete Weg ist vollständig dem Gesetze entsprechend. Es muß doch darauf hingewiesen werden, daß die Gebäudesteuer, die wir mit 120 Proz. eingesetzt haben, eine sehr ungerechte Steuer ist. Bismarck und Miquel haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. Der Grundbesitz ist in Preußen schon mit 17 Milliarden belastet. Diese Summe läßt sich der Staat noch einmal besteuern. Und zwar wird diese Steuer vom Bruttoertrage berechnet. Der Grundbesitz ist also sehr belastet. Wenn nun in der Kommission gesagt worden ist, daß nur Bauunternehmer zu Grunde gegangen sind, so ist das nicht richtig. Es sind auch andere Leute untergegangen, die nichts mit Bauunternehmern zu thun haben. In den „Blättern für Sozialpraxis" ist nun ein Vergleich gezogen in Bezug auf die Besteuerung in 100 Städten. 65 Städte haben darnach einen höheren Zuschlag geplant wie 100 Proz. Unter der Minorität befindet sich auch Halle. Breslau hat z. B. 110 Proz. vorgeschlagen, für Nordhausen sollen $133^1/_3$ Proz. genehmigt sein. Ich habe das feste Vertrauen, daß es keine Schwierigkeiten machen wird, für die Vorschläge die Genehmigung zu erhalten. Die Gemeindevertretung fühlt vielleicht richtiger, wie das Verhältniß zwischen Einkommensteuer und Realsteuer, als der Magistrat. Ich empfehle den Antrag der ersten Lesung. Bürgermeister Dr. Schmidt erklärt: Dem Steuerprivilegium der Beamten fehlt zur Zeit, wo wir eine allgemeine Steuerdeklaration haben, jegliche Berechtigung. Der Grund, weshalb es nicht beseitigt ist, ist ein rein finanzieller. Der Staat wollte die Gehälter aufbessern, dazu war er aber finanziell nicht in der Lage. Er sagte sich aber, daß man die Beamten jetzt unmöglich noch finanziell schlechter stellen könnte dadurch, daß man ihnen das Steuerprivileg nahm. Sollte die Zeit gekommen sein, Schritte zu thun, um diese unberechtigte Reliquie zu beseitigen, so wird sich der Magistrat dazu entschließen. — Wenn der Antrag Schütte angenommen wird, so wird ein Mehr von 50000 Mk. einkommen. Es ist aber auch zu bedenken, daß der Schlachthof gegen die Magistratsvorlage 30000 Mk. weniger einbringen wird. Die Versicherungssteuer ist mit 60000 Mk. in Abgang zu setzen. Das sind im Ganzen 90000 Mk. Durch die Ueberweisungen aus den landwirthschaftlichen Zöllen werden reichlich 80000 Mk. mehr einlaufen. Nach der Magistratsvorlage bleiben also noch 10000 Mk. zu decken. Diese können aus dem Dispositionsfonds genommen werden. Es sind überhaupt 1731000 Mk. durch direkte Steuern aufzubringen, um unseren Etat zu balanziren. Die Interessenten werden durch den Zuschlag von 130 Proz. zu den Realsteuern gar nicht so erheblich belastet. Der Grundbesitz soll entlastet werden. Die betreffende Frage müßte so gestellt werden: Können Handel und Gewerbe existiren, wenn 165000 Mark bezw. 125000 Mk. erlassen werden, oder ist es nothwendig, noch weitere 50000 Mk. zu erlassen? Keiner wird das bejahen. Was Bismarck und Miquel gegen die Gebäudesteuer gesagt haben, ist gegen die staatliche Steuer gerichtet. Hier handelt es sich um die Gemeindegebäudesteuer. Eine solche Steuer kann aber nicht als irrationell und unrichtig hingestellt werden. Der Staat leistet weder für das Gewerbe noch für den Grundbesitz etwas, wohl thut das aber die Gemeinde. Es handelt sich für uns nun darum, ob wir die Genehmigung zur Erhöhung der Einkommensteuer über 100 Proz. erhalten. Das könnte nur geschehen, wenn wir uns einen Regierungskommissar von der Regierung schicken ließen, der jeden Posten der Einnahme und Ausgabe prüft und danach Vorschriften macht. Die Gründe, die den Magistrat nun zu seinem ablehnenden Verhalten bestimmt haben, sind im wesentlichen die, daß wir uns nicht unter die Vormundschaft der Regierung stellen wollen. Wir wollen nichts von unserer Selbstverwaltung aufgeben. Es ist außerdem im Gesetz darauf hingewiesen worden, daß den Städten die Erlaubniß, über 100 Proz. zu nehmen, thunlichst nur auf kurze Zeit gewährt wird. Wir werden dann also dauernd Jahr für Jahr unter der Vormundschaft der Regierung stehen. Der Magistrat hat von seinem Rechte, die Beschlüsse der Versammlung nicht zu genehmigen, nur sehr wenig Gebrauch gemacht. Hier handelt es sich aber um eine weitgehende Angelegenheit, um eine Prinzipienfrage, es handelt sich um Wahrung und Vertheidigung der städtischen Selbstverwaltung, der städtischen Selbständigkeit. Der Magistrat wird daher seinen Standpunkt nicht aufgeben. Sollte die Versammlung bei ihrem Beschlusse beharren, so würde das eintreten, daß durch die Realsteuer $1^1/_2$mal soviel eingebracht werden müsse, als durch die Einkommensteuer. Dann würden 141 Proz. Zuschlag zu den Realsteuern und 94 Proz. zu der Einkommensteuer erhoben werden. — St.-V. Heiser behauptet, daß die Miether weit mehr entlastet werden als die Grundbesitzer. — Bürgermeister Dr. Schmidt weist das Unrichtige dieser Berechnung nach. Alle Einkommensteuerpflichtigen sind in den letzten Jahren mehr belastet. Im Jahre 1892/93 betrug die Staatseinkommensteuer 625000 Mk., die Gemeindeeinkommensteuer 763000 Mk., im Jahre 1893/94 aber 1115000 Mk. und 1041000 Mk. Die Einkommensteuer ist also um 767000 Mk. mehr belastet worden. Von 35000 Mk. steigert sich der Tarif von 3 Proz. auf 4 Proz., das macht für Halle 68000 Mk. Allein durch schärfere Anwendung des Tarifs sind 136000 Mk. mehr eingekommen. Die Einkommensteuer trägt schwere Lasten, sie muß daher ermäßigt werden. — St.-V. Schütte führt aus, daß er voll und ganz auf seinem Antrag stehe. Sollte aber ein Konflikt mit dem Magistrat eintreten, so würden diejenigen, die er habe entlasten wollen, belastet werden, um dies zu vermeiden, ziehe er seinen Antrag zurück. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß dies nicht angängig sei. Oberbürgermeister Staude bemerkt, daß das Ergebniß zu dem der St.-V. Schütte gekommen sei, den Magistrat mit Genugthuung erfülle. Seit 14 Jahren habe der Magistrat mit der Stadtverordnetenversammlung noch keine ernste Differenz gehabt. Er würde dem Beschlusse der Stadtverordneten auch hier zustimmen, wenn das Gesetz nicht wäre. So müsse der Magistrat dem Gesetz gehorchen. Redner bittet aufs Dringendste, dem Magistratsantrage zuzustimmen. St.-V. Dr. Keil ist ebenfalls der Ansicht, daß das Gesetz ein Hinausgehen über 100 Prozent unmöglich macht. Der Beschluß habe aber auch schon insofern böses Blut gemacht, als man in der Stadt der Meinung sei, die Interessen der Miether seien in der Versammlung nicht genügend gewahrt. St.-V. Fölsche bedauert, durch die Ausführungen des Herrn Dr. Schmidt nicht überzeugt zu sein. St.-V. Klinkhardt macht den Vermittelungsvorschlag, 125 Proz. Zuschlag zu den Realsteuern und 100 Proz. zu der Einkommensteuer festzusetzen. Die 5 Proz. würden 25000 Mk. weniger einbringen; diese müßten durch Ersparungen gedeckt werden. In seinem Schlußwort weist Korreferent Friedrich darauf hin, daß die Steuer jetzt nur für ein Jahr festgelegt werden soll. Im nächsten Jahre würden die alten Anträge wieder kommen. Den Magistrat scheine nur ein Unbehagen zu leiten. (Diesen Ausdruck weist der Vorsitzende zurück, da der Magistrat erklärt habe, daß er nur nach sachlichen Gründen gehandelt habe.) Redner meint weiter, daß doch der Versuch gemacht werden müßte, den vom Magistrat vorgeschlagenen Prozentsatz zu durchbrechen. Das geschehe natürlich auch auf dem Boden des Gesetzes. Seine Freudigkeit sei zu Ende, wenn man so um des Wortes „Konflikt" willen den Grundbesitz schädige. In der nun folgenden Abstimmung wird die Magistratsvorlage mit 25 gegen 23 Stimmen angelehnt. Dafür stimmen: die Stadtverordneten: Dr. Baumert, Bethcke, Brünecke, Demuth, Dittenberger, Dr. Foertsch, Herzfeld, Hofmeister, Dr. Hüllmann, Jentzsch, Dr. Keil, Koeniger, Kühne, Otto, Panse, Roth, Sachs, Schütte, Steckner, Schulze, Weise, Welich, Werther. Dagegen stimmen: die Stadtverordneten: Apelt, Aßmann, Berghaus, Brinkmann, Brömme, Freyberg, Friedrich, Foelsch, Haase, Heiser, Henze, Herm, Herz, Hildebrandt, Klinkhardt, Kobert, Nesse, Pfaul, Rausch, Rosch, Schmidt, Schultz, Sommer, Steinhauf, Welich, Zander. Der Antrag Klinkhardt wird nun mit 31 gegen 17 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die Stadtverordneten: Dr. Baumert, Berghaus, Bethcke, Brömme, Demuth, Dr. Foertsch, Haase, Herm, Herzfeld, Dr. Hüllmann, Jentzsch, Dr. Keil, Klinkhardt, Kobert, Koeniger, Kühne, Otto, Panse, Rosch, Roth, Sachs, Schmidt, Schütte, Steckner, Steinhauf, Weise, Welich, Werther, Zander, Dittenberger, Schulze. Dagegen stimmen die Stadtverordneten: Apelt, Aßmann, Brinnecke, Freyberg, Friedrich, Foelsche, Heiser, Henze, Herz, Hildebrandt, Hofmeister, Nesse, Pfaul, Rausch, Schulz, Sommer. Nicht anwesend sind die Stadtverordneten: Billing, Hasse, Kohlschütter, Dietlein. Die übrigen Punkte der Tagesordnung werden vertagt. Schluß 7¾ Uhr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18950206033/fragment/page=0001

Das Berliner Kriminal-Museum.

Von Paul Lindenberg.

[Nachdruck verboten.]

Das Verbrecherthum, seine Organisation, Entwickelung, Verbreitung, sein Zusammenhang mit anderen gefährlichen Elementen, seine Internationalität wird mehr und mehr von Denen, die den Kampf gegen dasselbe führen, zu einem regelrechten Studium gemacht, welches mit Ernst und Eifer betrieben wird. Denn es handelt sich in vielen Fällen nicht mehr um eine Verfolgung des Verbrechens und der Verbrecher, sondern um eine planmäßige Abwehr und, wenn möglich, um ein Zuvorkommen, ein Verhindern der Ausführung verbrecherischer Thaten, und um in diesem Sinne thatkräftig zu wirken, müssen sich bei der Verschlagenheit und dem Wagemuth der Thäter reichhaltige, langjährige Erfahrung mit Umsicht und List verbinden, damit die gewünschten und von allen Klassen der Gesellschaft erwarteten Erfolge erzielt werden. Aus diesem Grunde stehen bereits die Polizeiverwaltungen der europäischen Hauptstädte in reger, gegenseitiger Verbindung und unterstützen sich, falls nöthig, mit lebhaftem Eifer, aber daneben sucht jede auch für sich ihre eigenen wie der übrigen Erfahrungen nutzbar zu machen und als Waffe in dem oben angeführten Kampfe zu verwerthen.

Die wichtigsten Dienste dürfte in dieser Hinsicht das auf Veranlassung des Grafen Pückler, des umsichtigen und verdienstvollen Chefs der Berliner Kriminal-Polizei, sorden ins Leben gerufene Berliner Kriminal-Museum leisten, welches, obgleich es noch in seinem Anfange steht, doch schon eine Fülle interessanten und bedeutungsreichen Materials enthält, dessen Vermehrung sich gewiß auch die übrigen deutschen Polizeiverwaltungen und Behörden angelegen sein lassen. Denn je reichhaltiger dieses merkwürdigste aller Museen ist, desto größer wird, namentlich für die jüngeren Polizeibeamten, sein praktischer Nutzen sein, desto eingehender und klarer wird es die Schliche der Verbrecher enthüllen und wird zu mancher raschen Entdeckung resp. Verhinderung eines Verbrechens beitragen.

Das Museum, in hohen Schränken des einen Zimmers der Kriminal-Inspektion, in welchem sich auch die siebzehn Bände des kürzlich völlig umgestalteten Verbrecher-Albums befinden, untergebracht, zerfällt in drei, auch räumlich von einander gesonderte Abtheilungen, deren einzelne Gegenstände sofort den Polizeibehörden, dem Staatsanwalt oder Untersuchungsrichter zum Gebrauche übermittelt werden können. Die erste Abtheilung umfaßt alles auf Verbrechen gegen die Person und das Leben bezügliche Material. Zunächst ist eine größere Anzahl von Photographien vorhanden, von Selbstmördern, deren Identität nicht feststustellen war, von Mördern und Ermordeten. Hier sehen wir das Bild einer Selbstmörderin, die sich in einem Schweizer Hotel mit Laudanum vergiftete; das Gesicht ist von klassischer Schönheit, herrliches, schwarzes Haar rahmt dasselbe ein, nichts deutet in den friedlichen Zügen auf gewaltsamen Tod hin, der ein unruhiges, leidvolles Leben abschloß. Ganz anders sehen die Bilder der Ermordeten aus mit ihren theilweise furchtbaren Entstellungen und Wunden; unter anderen sieht man hier auch einige Photographien von den in Whitechapel durch „Jack, den Aufschlitzer" getödteten Frauenspersonen mit den grauenhaftesten Verletzungen. Den Photographien der Mordstellen, darunter jene Punkte des Grunewalds, an denen die letzten, ganz Berlin in Aufregung versetzenden Mordthaten vollführt wurden, schließen sich solche der Mörder an, mehrere mit gefesteten Händen oder in Zuchthauskleidungen. Bei den Spuren, die zur Entdeckung einer That dienen können, spielen die Haare der Ermordeten oder der Mörder eine große Rolle, bei den Gegenständen, mit denen ein Mord ausgeführt wurde, Messer und Beile, theilweise noch erhebliche Blutspuren aufweisend; in dieser Abtheilung wird auch der dem Grafen Caprivi s. Z. zugesandte „Radicschen-Samen" aufbewahrt.

Die zweite Abtheilung umfaßt die bei Einbrüchen und Diebstählen verwendeten Werkzeuge, sowie etliche Hilfsmittel der Polizei, unter letzteren verschiedentliche, zum Fesseln der Verbrecher benutzte eiserne Schließzeuge, sodann die von unseren Kriminalbeamten und Schutzleuten stets mitgeführten Knebel, zwei kleine, an einem kurzen, aus feinen Darmsaiten gedrehten Strick befindliche Holzknebel, die der Beamte in der linken Hand behält, nachdem er den Strick um das rechte Handgelenk des Verhafteten geschlungen hat, in welches bei der geringsten fluchtähnlichen Bewegung des letzteren der Strick aufs empfindlichste in das Fleisch einschneidet, — und den Revolver, den die Kriminalbeamten bei gefährlichen Expeditionen bei sich tragen. Unter den Werkzeugen nehmen die Nachschlüssel einen großen Platz ein. Früher, als noch nachlässig gearbeiteten Thür- und Korridorverschlüssen der Berliner Häuser genügte meist ein Dietrich, heute müssen die Herren Spitzbuben schon ein zahlreiches „Schränkzeug" haben, das geht aus den einem Einbrecher abgenommenen vierzehn Nachschlüsseln und drei, äußerst kunstvoll gearbeiteten Dietrichen hervor; ein anderer „Genosse" von ihm, der es meist auf Bodendiebstähle abgesehen, verfügte über ein dreitheiliges, zusammenlegbares Brecheisen mit gebogenen Enden, ein dritter verwahrte in einem Cigarrenetui mehrere Schlüssel, deren Bärte abgeschraubt und durch andere — er verfügte über dreißig verschiedene — ersetzt werden konnten, so daß seine Last eine weit geringere war wie die des oben erwähnten Kollegen von ihm mit dem gewichtigen Schlüsselbunde. Ferner sehen wir hier Messer zum Ausschneiden der Thürfüllungen, Brecheisen von verschiedenster Form, Zangen mit Stahleinlagen zum Abschneiden der Boden-Riegel, zierliche Nagel-Bohrer, um zu erforschen, ob die inneren Thürflächen mit Blech beschlagen sind, Geräthschaften, um die Ladenkassen geräuschlos aufzubrechen, Wachsabdrücke von Schlüsseln, Diebslaternen u. s. w., und als Waffen der Verbrecher Revolver, Messer, Schlagringe und elastische, aus Draht geflochtene, oben mit einer Bleikugel versehene Todtschläger.

Ueber den umfangreichsten und kostspieligsten „Geschäfts-Apparat" müssen die Herren „Geldspinden-Knacker", um in der Sprache dieser Gentlemans zu reden, gebieten; mehrere hundert Mark werden kaum zur Anschaffung der Gegenstände genügen, die zu einem erfolgversprechenden Angriff auf einen Arnheim nöthig sind. Da sind zunächst aus bestem Material gefertigte Körner- und Stahlbohrer erforderlich, etwa in zehn verschiedenen Größen und Stärken; nach diesen kommen die Gewinde-Schneider an die Reihe, welche in die gebohrten Löcher eingelegt werden, um ein Gewinde herzustellen. In dieses Gewinde wird ein zweites eingesetzt, auf welchem sich ein verschiebbarer Freiher, mit Wirkant versehen, befindet; nachdem der Freiher an die Wandung des Geldschrankes herangedrückt ist, wird das auf demselben befestigte Winderisen nach rechts herumgedreht und hierdurch eine kleinere Oeffnung hergestellt. Durch diese wird mittelst winziger Wachskerzen das Innere abgeleuchtet, ob sich überhaupt die Arbeit verlohnt; ist dies der Fall, so werden die großen Gewindeschneider, fünf an der Zahl, schaubrettförmig eingesetzt, und endlich kommen gewaltige eiserne Brechstangen, über einen Meter hoch und etwa dreißig bis vierzig Pfund schwer, an die Reihe; ist aus irgend einem Grunde das Mitführen dieser Brechstangen oder eines schweren Hammers unmöglich, so dienen statt derselben mit verstellbaren Schrauben versehene Zwei-Knacker oder auch schwere Stahlschienen, deren eines Ende mit zackenartigen Ausschnitten versehen ist, so daß aus den Geldschrankplatten einzelne Stücke herausgerissen werden können.

Flößen einem diese Gerätschaften schon einen gewissen Respekt ein, so noch mehr die im Museum aufbewahrte „Ausrüstung" eines englischen Einbrechers, der es auf die Schätze der Niedersächsischen Bank zu Hannover abgesehen hatte. Die Geschäftsräume dieser Bank lagen in dem Parterregeschosse eines Hotels, in welches der Spitzbube als Mr. Grant aus Antwerpen mehrfach einkehrte. Er bezog stets dieselben beiden Zimmer, auch zur Weihnachtszeit vor zwei oder drei Jahren; er verließ aber in der Nacht zum 26. December unter Zurücklassung seines Gepäcks plötzlich das Hotel, unter dem Vorgeben, er müsse schleunigst mit dem Schnellzug nach Köln fahren und komme am nächsten Tage zurück. Wer nicht kam, war Mr. Grant, und er hatte alle Ursache zum Fernbleiben, denn bei dem Betreten der Zimmer bemerkte das Hotelpersonal mit Schrecken, daß Herr Grant in den Fußboden der einen Stube eine Oeffnung gebrochen hatte und mittelst einer Strickleiter in die Comptoirs der genannten Bank gedrungen war. Von diesen Bureaus führte eine Wendeltreppe zu dem Kassengewölbe, dessen Zugang durch zwei starke eiserne Thüren geschützt war. In der vorderen fand sich bereits eine größere Oeffnung vor und auch an der zweiten Thür ließen sich deutliche Spuren des Einbrechers erkennen, der sich bei seinem Vorhaben der Chemie bedient; in vier schweren gußeisernen Balkons hatte er mittelst eines, an einem der Gasbrenner angeschraubten Gummischlauches Sauerstoff mit Leuchtgas verbunden und die Stichflamme, welche 200° Réaumur erreicht und auf die Dauer selbst Platin schmilzt, an die Eisenthür geleitet. Er muß zur Vollendung seines Werkes nicht die erforderliche Zeit gehabt oder den Versuch aus anderen Gründen aufgegeben haben, jedenfalls hätte sich der Einbruch verlohnt, denn es befanden sich damals sieben Millionen Mark in der Bank! Neben den erwähnten Ballons und der Strickleiter fand man noch eine Brechstange in Form eines Spazierstockes vor, deren Knopf abzuschrauben und dann durch einen Knacker zu ersetzen war, verschiedene Bohrer, einen Regenschirm, der unter der Oeffnung in der Decke eingespannt war und den Mörtel auffing, mehrere Meter Wachsleinwand, um das Geräusch der Stichflamme abzuschwächen und ihren Schein zu verdecken, und zwei Koffer, in denen all' diese Gegenstände mitgebracht worden waren.

Zu der obigen zweiten Abtheilung des Museums gehört noch eine umfangreiche Handschriftensammlung, welche in zehn Unterabtheilungen die Handschriften von Schwindlern, Betrügern, Hochstaplern, Erpressern, Fälschern, Dieben u. s. w. enthält. Durch ein Vergleichen können hier leicht die wichtigsten Resultate erzielt werden. Von hohem psychologischen Interesse werden die von den Mördern niedergeschriebenen Lebensläufe sein.

Die dritte Abtheilung ist den Betrügereien und Schwindeleien gewidmet. Sie birgt beispielsweise falsches Geld und die Gegenstände zur Anfertigung desselben, gezeichnete Spielkarten, falsche Würfel, nachgeahmte Stempel, gefälschte Wechsel, Spielmarken, die in der Dämmerung als Goldmünzen ausgegeben wurden, gänzlich werthlose Ringe, welche die sogenannten „Ringzeuper" an Dumme für echt anzubringen suchen, und dergleichen mehr.

Wie anfangs erwähnt, steht das Museum, dessen Einrichtung der bekannte und scharfsinnige Kriminal-Inspektor von Meerscheidt-Hüllessem leitete, noch in seinen Anfängen — trotzdem bietet es schon heute genug des Werthvollen und Wichtigen und wird in Kurzem durchaus seiner Aufgabe genügen: der Kriminalpolizei ihren schweren Dienst zu erleichtern und sie erfolgreich in ihrem Kampfe mit dem Verbrecherthum zu unterstützen!

Bekanntmachung.

Zur **Erleichterung des Postverkehrs der Landbewohner** ist die Einrichtung getroffen, daß die Landbriefträger auf ihren Bestellgängen gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Postanweisungen, Nachnahmesendungen, Sendungen mit Werthangabe bis 400 Mark und, wenn sie geschützt untergebracht werden können, auch Packete zur Abgabe bei der Postanstalt ihres Amtsortes oder zur Bestellung unterwegs anzunehmen haben. Zur Eintragung der übergebenen Sendungen mit Ausschluß der gewöhnlichen Briefsendungen führt der Landbriefträger ein Annahmebuch bei sich, in welches der Aufleferer die Gegenstände selbst einzutragen befugt ist. Geschieht die Eintragung durch den Landbriefträger, so ist dem Aufleferer auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Uebergangung von der stattgehabten Eintragung zu gewähren. Für diese Besorgung kommt, wenn die übergebenen Gegenstände zur Weiterversendung nach einer anderen Postanstalt bestimmt sind, eine Nebengebühr von 5 Pfennig für das Stück (für Packete im Gewichte von mehr als 2½ Kg. von 20 Pfg.) zur Erhebung.

Kaiserliches Postamt 1.
Wirtgen.

Bekanntmachung.

In der **Königlichen Universitäts- psychiatrischen und Nerven-Klinik am Mühlrain 7** erhalten **Unbemittelte**, die an Lähmungen, Krämpfen, Nervenschmerzen und dergleichen leiden, Vormittags 10½ bis 11½ Uhr unentgeltlich ärztliche Hülfe und freie Arznei. Die Aufnahme von solchen Geisteskranken, die der Provinz Sachsen angehören und aus öffentlichen Mitteln erhalten werden, in die stationäre Klinik erfolgt gegen Zahlung eines Verpflegungssatzes von 0,85 Mk. täglich

Der Direktor der Klinik.
Professor Hitzig,
Geheimer Medizinal-Rath.

Bekanntmachung.

An den hiesigen **städtischen Lehranstalten** fallen **die Ferien in diesem Jahre** wie folgt:

A. Am Gymnasium, der Ober-Realschule und der höheren Mädchenschule.

Bezeichnung der Ferien.	Dauer derselben.	Schluß des Schulunterrichts.	Anfang des Schulunterrichts.
Osterferien	2 Wochen	Mittwoch den 3. April	Donnerstag d. 18. April.
Pfingstferien	5 Tage	Freitag d. 31. Mai Nachm.	Donnerstag d. 6. Juni.
Sommerferien	4 Wochen	Sonnabend den 6. Juli	Dienstag d. 6. August.
Herbstferien	2 Wochen	Sonnabend d. 5. Oktober	Dienstag d. 22. Oktob.
Weihnachtsferien	2 Wochen	Sonnabend d. 21. Dec.	Dienstag d. 7. Jan. 1896.

B. An den Bürger- und Volksschulen.

Osterferien	1 Woche	Mittwoch d. 10. April	Donnerstag d. 18. April.
Pfingstferien	6 Tage	Freitag d. 31. Mai Nachm.	Freitag den 7. Juni.
Sommerferien	4 Wochen	Sonnabend den 6. Juli	Montag den 5. August.
Herbstferien	2 Wochen	Sonnabend d. 5. Oktober	Montag d. 21. Oktober.
Weihnachtsferien	2 Wochen	Sonnabend d. 21. Dec.	Montag d. 6. Jan. 1896.

Halle a/S., den 29. Januar 1895.

Der Stadtschulrath.
Dr. Krähe.

Wir empfehlen als **besonders preiswerth:**
Ia. Stangenspargel, 2 Pfd.-Dose, 36—40 Stangen enthaltend **1,50 Mk.**
Feine junge Erbsen, 2 Pfd.-Dose **95 Pf.**
Sprengel & Rink,
Leipzigerstr. 2. ● Telephon 414.

Annoncen-Annahme und Zeitungs-Ausgabe des „General-Anzeiger"
Leipzigerstr. 11
(Ecke Kl. Sandberg)
im
Cigarren-Geschäft
von
G. A. Findeisen.

Zur Hautpflege:
Feinste Lilienmilchseife, Kosmosseife, Blumenseife, echte Eulenseife, Fettseife, Theerseife, Schwefelseife, Theer-Schwefelseife, Karboltheerschwefelseife, vorzügliche Parfüme, echte Eau de Cologne.
● Gegen aufgesprungene Hände 2c.: ●
Coroglycerinlanolin,
als das Beste bisher anerkannt.
Frostsalbe gegen offene Frostballen, **Frostspiritus** gegen nicht offene Frostballen, **Flügge's Myrrhen-Crème, Cold-cream, Lanolin-Crème, Crème-Simon, Mandelkleie, Sandmandelkleie, Sommersprossenwasser, Kopfschuppenwasser, Salicylvaseline, Lippenpomade**
empfiehlt unter billigster Berechnung
die **Apotheke in Höhnstedt.**

Wegen
Geschäftsverlegung
reeller
Möbel-Ausverkauf
zu bedeutend herabgesetzten theilweise
unter Kostenpreisen.
Preiscourant
einer hocheleganten Einrichtung in Nußbaum oder Mahagoni:
1 Kleiderschrank hochfein, 1 Vertikow, reich verziert, 1 gr. Pfeilerspiegel mit Aufsatz u. Schränkchen, 1 Sopha mit Damast-, Rips- oder Fantasiestoffbezug, 1 ovaler Stegtisch, doppelsäulig, 6 Stühle, polirt, 2 Bettstellen mit Sprungfeder-Matratzen u. Keilkissen, 1 Waschtoilette, 2 Stühle und 1 Kammertisch
Preis 275 Mk.
Streng solide Bedienung.
Coulante Zahlungsbedingungen.
M. Resch,
Leipzigerstr. 2.

Gesichtspickel, Finnen, Mitesser, Röthe entfernt u. Gar. radik. Versp. 1,75 fr. Briefm. **Otto Reichel, Berlin SO. 33, sub Nachr.**

Aufruf
für die
Hinterbliebenen der mit der „Elbe" Verunglückten.

Der **Norddeutsche Lloyd**, Deutschlands größtes Schifffahrts-Unternehmen, ist wiederum von einem fast beispiellosen Unglück betroffen worden.

Mit dem Schnelldampfer „Elbe" sind am 30. Januar ds. Js. etwa 200 Passagiere und fast die ganze Schiffsbelastung, wohl 150 Seelente, in die Meerestiefe versunken. Tief ergriffen von dem schweren Leid, welches über die zahlreichen Hinterbliebenen der Opfer mit so jäher Gewalt hereingebrochen ist, werden alle mitleidigen Herzen ihrer Theilnahme gern wirksamen Ausdruck geben, indem sie die Noth der Hinterbliebenen zu lindern bemüht sind.

Das unterzeichnete Comitee wendet sich an seine Mitbürger, insbesondere an alle Freunde des trotz vieler Heimsuchungen so muth- und verständnißvoll geleiteten nationalen Unternehmens mit der Bitte, ihm die Mittel zu thatkräftiger Hilfe bald zugehen zu lassen.

Beiträge werden von jedem der Unterzeichneten, sowie von der Haupt-Stehandlungs-Kasse entgegen genommen.

Berlin, den 2. Februar 1895.

v. Boetticher, Vice-Präsident des Staatsministeriums.
Dr. **v. Stephan,** Staatssekretär des Reichspostamts.
v. Burchard, Wirklicher Geheimer Rath, Präsident der Seehandlung.
A. v. Hansemann, Geh. Kommerzienrath.
Dr. jur. **Georg v. Bleichröder. Schwabach,** Geh. Kommerzienrath.
R. Koch, Direktor der Deutschen Bank.

Sämmtliche Expeditionen des „General-Anzeiger" nehmen wie bekannt gleichfalls Beiträge entgegen.

Narrenkappen und **Dekorationsartikel,** eigenes Fabrikat, sehr billig bei **A. Henning, Breitestr. 21.**

Königlich Preussische Lotterie.
Die Erneuerung der Loose
zur **zweiten** Klasse, welche bei Verlust des Anrechts **spätestens** bis
Donnerstag den 7. Februar cr.,
Abends 6 Uhr
bewirkt sein muß, bringen wir hiermit in Erinnerung.
Die Königlichen Lotterie-Einnehmer
Frenkel, Herrmann, Lehmann, von Schimmelpfennig.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18950206033/fragment/page=0002